

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Reichstagswahl und Gewerkschaften.



ine Woche vor dem Geburtstage des nunmehr ruhmlos dahingeshiedenen Reichstags kündigte der „Montag Morgen“ schon den Tod dem jämmerlichsten aller Kinder, die Mutter Germania jemals durch Wahlen geboren hat, zum Sommer 1924 bereits an. Ganz genau so ist allerdings die Prognose nicht verlaufen. Der läche Tod, der am 29. August bei Beratung der Gesetze zu dem von den Deutschnationalen so genannten „Schandgutacht-n“ einzutreten schien, wurde im letzten Moment nochmals gebannt durch die kluge Verordnung von 48 Spritzen Injektionen des Herrn Dr. Hergt. Als am Tage danach sich der Patient wieder in Jollkrämpfen wand, erhielt er zur Beruhigung sozialdemokratisch-kommunistisches Morphinum. Das brachte dem Kranken einen mehrwöchentlichen Schlaf, aus dem er zum großen Leidwesen der Herren Schlange und Westarp, Curtius, Zapf und Stresemann nicht wieder erwachte. Wilde Fieberträume vom Bürgerblock und deutschnationalem Trieb zur Futterkrippe in Gestalt von vier Ministerfesseln quälten den Patienten derart, daß Wilhelm Marx schließlich ein Einsehen hatte und ihn am 20. Oktober von seinen Leiden erlöste.

Doch Scherz beiseite. Die Neuwahlen sind von der Regierung auf den 7. Dezember 1924 festgesetzt. Da haben wir uns als Gewerkschafter, als Arbeitnehmer im allgemeinen und als solche in Gemeinde- und Staatsbetrieben im besondern die Frage vorzulegen, wie wir uns dabei zu verhalten haben. Wenn die Gewerkschaften jemals ein Interesse an der Reichstagswahl gehabt haben, so ist es diesmal, denn es steht für die Arbeitnehmer allzuviel auf dem Spiel. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Hergt und Stresemänner den Gedanken des Bürgerblocks keineswegs aufgegeben haben, trotz des Reinfalls, den sie bei den zwei Monate langen Versuchen, ihn zu bilden, erlebten. Schrieb doch Graf Westarp fünf Tage nach der Reichstagsauflösung am 25. Oktober 1924 in der „Kreuzzeitung“:

„Wer sich ernstlich das Ziel setzt, die Macht der Sozialdemokratie im Reich und in Preußen dadurch zu brechen, daß er sie aus dem unmittelbaren und mittelbaren Einfluß auf die Regierungsgewalt verdrängt, der kommt nicht um die Notwendigkeit herum, daß die Deutschnationalen auch weiterhin ernstlich eine Regierungsmehrheit mit Volkspartei und Zentrum sowie den kleineren Parteien der Bayern und der Wirtschaftlichen Vereinigung werden erstreben müssen, für die der 7. Dezember sichere zahlenmäßige Unterlagen schaffen soll.“

Das ist deutlich. Zeigt doch der „edle“ Graf, auf wessen Hilfe er nach wie vor bei der Bürgerblockbildung rechnet und wen er als schlimmsten Gegner betrachtet. Damit hat er, ohne es zu wollen, jedem Arbeitnehmer auch gesagt: „Du mußt sozialistisch wählen!“

Fällt die Reichstagswahl am 7. Dezember so aus, daß der Bürgerblock zustande kommt, wie ihn Graf Westarp sich vor-

stellt, das heißt, daß im Reichstage und in der Regierung die Deutschnationalen mit Hilfe der Nachbarparteien herrschen, so bedeutet das radikale Beseitigung aller noch bestehenden Novembererrungenschaften, weitgehendsten Abbau aller Sozialpolitik und Aufbürdung aller Reparationslasten auf die Schultern der werttätigen Bevölkerung. Die Deutschnationalen haben darüber nie einen Zweifel gelassen. Hergt und seine Freunde verlangen ja ausdrücklich ihre Aufnahme in die Regierung, um die Aus- und Durchführung der Dawes-Gesetze und die Erfüllung der Reparationspflichten nach ihrem Sinne gestalten oder sabotieren und mit den „Novemberverbrechern“ abrechnen zu können.

Bei einem Abbau des Achtstundentages im Sinne der Arbeitszeitverordnungen würde es unter der Bürgerblockherrschaft keineswegs bleiben. Zurück zum Zehn- und Achteinstundentag! Ist das Feldgeschrei des Unternehmertums sowieso. Der Unternehmer will von seinem erbeuteten Mehrwert nichts einbüßen, also muß der Arbeiter zwei Stunden länger schuften, um auch die Reparationslasten mit zu erarbeiten. Die Gefahr ist um so größer, nachdem sich selbst namhafte Sozialpolitiker wie Professor Brentano und Ludwig Heyde nur noch platonisch zum Achtstundentag bekennen. Ihre Reden im Verein für Sozialpolitik und auf der Tagung des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher Gemeinden beweisen das. Sie betrachten den Achtstundentag nicht mehr als Kultur-, sondern vom Manchesterstandpunkt aus: „Bringt er dem Betriebe mehr Nutzen als die längere Arbeitszeit?“ Im Kampfe um den Zehn- und Achteinstundentag, den die Industriellen gegen die Gewerkschaften nicht erreichen, ist ihnen natürlich ein Bürgerblockreichstag höchst willkommen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist für die Arbeiterschaft schon allein aus physischen Gründen untragbar, wie wir bereits in Nr. 30 der „Gewerkschaft“ an Hand eines Artikels des Ministerialrats Dr. med. König in der „Volkswohlfahrt“ nachgewiesen haben.

Von dem dort aufgezählten Elend haben sich die davon betroffenen Volksmassen noch keineswegs erholt, denn die der Inflation folgende sogenannte Stabilisierungs- oder Deflationsschuld hat vielfach die Leiden noch vermehrt. Die Privatindustrie schränkte die Produktion ein und warf Tausende von Arbeitern auf die Straße. Die Abbauwut in den Gemeinde- und Staatsbetrieben tat ein gleiches. Die Zahl der Arbeitslosen mit ihrem Hunger und den Entbehrungen wuchs ins Riesengroße. Die Löhne der in Arbeit Verbleibenden wurden so tief herabgesetzt, daß sie bei weitem nicht den Nominallohn der Vorkriegszeit, wieviel weniger den Reallohn erreichten. Dazu kam, daß durch die verkehrte Politik des sogenannten Reichsernährungsministers, Grafen Kämig, die Preise der Lebensmittel in unaufhaltbarem Steigen begriffen sind. Lohnzulagen, die nur einen Ausgleich mit der wachsenden Teuerung brächten (an eine Steigerung des Reallohnes noch gar nicht zu denken), sind von den Unternehmern freiwillig nicht zu

erreichen. Reich, Staaten und Gemeinden sind in dieser Lohnpolitik tonangebend, wie erst die jüngsten Verhandlungen im Reichsfinanzministerium wieder bewiesen haben und wie die Streiks der Gemeindegewerkschaften in Thüringen und in der Provinz Sachsen zeigen. Somit ist es klar, daß im Zeichen des verflochtenen Reichstages, der schließlich auch für die Lohnpolitik verantwortlich ist, keine physische und wirtschaftliche Gefundung der Arbeitnehmerschaft eingetreten sein kann.

Trotzdem denkt man nicht nur an eine Arbeitszeitverlängerung, sondern man will zu den physischen Lasten noch weitere materielle den Arbeitern, Angestellten und Beamten aufbürden. Allen Dingen voran geht den Großgrundbesitzern der Kampf um die Erringung von Lebensmittelzöllen, die selbst Wilhelm II., als er noch auf dem Kaiserthron saß, als Brotwucher bezeichnete. Die Agrarier begründen ihre Forderung mit der angeblichen Notlage der Landwirtschaft. Dabei hat ihnen sogar der alte Schutzöllner, Professor Sering, im Verein für Sozialpolitik sowohl, wie auf der Tagung des „Deutschen Landwirtschaftsrats“ am 24. Oktober 1924 nachgewiesen, daß nicht der Schutzöllner, sondern die Senkung der Industriepreise das Heil der Landwirtschaft ist. Ein Bürgerblockrechtstag wird sich trotz Professor Sering und trotz Notlage der Arbeiter keineswegs genieren, den schreienden Agrariern das Maul mit Schutzöllnen zu stopfen, selbst auch auf die weitere Gefahr hin, daß wir wieder in erneute große Schwierigkeiten mit dem Auslande geraten.

Ein weiterer Schrei der Industriemänner und Barone von Kr und Halm ist: Abbau aller den Besitz belastenden Steuern. Es ist bis jetzt noch keine Steuer erfunden worden, die den Kapitalisten schwer belastet. Mehr oder weniger wird sie doch auf die Arbeiter, Angestellten und Konsumenten abgewälzt, durch Lohndruck, Arbeitszeitverlängerung und Preissteigerung. Immerhin ist es ein Unterschied, ob der Arbeitnehmer als Konsument die indirekten Steuern so gut wie allein trägt, oder ob bei der direkten Steuer dem Kapitalisten doch ein Teil mit aufgebürdet wird. Das letztere will aber der Kapitalist nicht. Er schwärmt nur für indirekte Steuern und ladet auch damit dem arbeitenden Volke die Staats- und Reparationslasten auf. Eine Gefundung des Volkes von unten auf wird durch solche Politik unmöglich.

Daß einer solchen Volksausbeutungspolitik die Gewerkschaften nicht ruhig zusehen können, ist selbstverständlich. Alljährlich um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse bleibt schließlich Sysphusarbeit, wenn auf politischem Wege die gewerkschaftlichen Erfolge wieder vernichtet werden. Da gilt es, sich nach Bundesgenossen umzusehen, die parlamentarisch die gewerkschaftlichen Grundzüge vertreten. Ein solcher Bundesgenosse ist die Sozialdemokratie. Ihr am 25. Oktober veröffentlichter Wahlausruf deckt sich mit der gewerkschaftlichen Forderungen. Der Schlußsatz des Aufrufs lautet u. a.:

Die Sozialdemokratie fordert insbesondere die Erhaltung eines wirklichen Mieterschutzes, die Förderung eines gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaues, die Heraufhebung der Renten für Sozialversicherte, Kriegsversehrte, Witwen und Waisen, eine menschenwürdige Unterstützung der Arbeitslosen und Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Im Verein mit den Gewerkschaften kämpft sie für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, für den Achtstundentag und die Ratifizierung des Abkommens von Washington. Sie fordert die Bekämpfung der Willkür des Personalabbaues. Sie verlangt auf allen Gebieten erhöhten Schutz der wirtschaftlich Schwachen durch Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Wir raten daher dringend, am 7. Dezember der Sozialdemokratie die Stimme zu geben. Wer aber glaubt, dies nicht tun zu können, sondern die SPD. wählen zu müssen, möge dies in Gottes Namen tun. Der Kampf geht in erster Linie gegen den Bürgerblock, und darum keine Stimme einer bürgerlichen Partei!

Bei alledem wollen wir aber unsern Verband nicht verlassen. Neben der Mitgliederwerbung müssen wir auch für die Kräftigung der Verbandsfinanzen sorgen. Die allenthaltenen

ausfordernden Gemeindegewerkschaften fordern das. Nicht nur pünktliche Beitragszahlung ist notwendig, sondern auch die Kampffondsmarken müssen in stärkerer Weise als bisher umgesetzt werden. Jedes Mitglied muß diese von seinem Kassierer verlangen. Tun wir so unsere gewerkschaftliche und politische Pflicht, dann sind wir für alle Kämpfe gerüstet, dann soll sich die Reaktion an uns die Zähne ausbeissen. G. R.

## Unternehmertum und Arbeiterschaft.

In der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ bemühte sich jüngst ein Artikelreiber, die soziale Frage von der Weiterentwicklung des Rundfunks aus zu lösen. Er glaubte, wenn die Arbeiterschaft zehn bzw. zwölf Stunden am Tage schuftet, sie sich dann gern mit ihrem Schicksal abfinden würde, wenn sie abends in ihrem „eigenen Heim“ sich Radiovorträge (wahrscheinlich von Unternehmer Syndikats) bzw. erbauende Konzerte anhören kann. Aus dieser Fürsorge des Unternehmertums spricht nichts weiter als die Angst heraus, die Arbeiterschaft könnte sich geistig höher bilden und so dem Unternehmertum gefährlich werden. Das tollierte Unternehmertum setzt alles daran, selbst den geringsten Fortschritt im sozialen Sinne zu verhindern. Dieses kam in den letzten Tagen und Wochen wohl auf allen Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Unternehmertum zum Ausdruck. Immer wieder konnte man hören, daß die Unternehmungen so schlecht stehen, daß die Betriebsleitungen nicht in der Lage wären, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Da ist interessant, folgendes Gutachten zu hören:

„Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reichen Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuerhölzern nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Befreiung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. . . . Außerdem sind, allgemein gesprochen, die Papiermarktlöhne nicht so schnell gestiegen wie die Papiermarktpreise, so daß der Anteil des Geschäftseigentümers am Gesamtvermögen der Wirtschaft die Tendenz hatte, größer zu sein als gewöhnlich, ganz abgesehen von seinen Sondergewinnen bei der Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen oder Hypotheken zum Nennwert. Man kann zuversichtlich sagen, daß die wohlhabenden Klassen mit einem weit geringeren als dem gebührenden Anteil an der nationalen Last davongekommen sind; daher haben wir es der deutschen Regierung zur ersten Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der zugegebenen Verwaltungsschwierigkeiten, die Beratungen der letzten Jahre bei diesen besondern Klassen von Steuerzahlern nachprüfen und ihre Steuerschuld neu auf Goldbasis festlegen sollte.“

Dieses Gutachten ist die Schlussfolgerung, die die Dawes-Kommission gezogen hat. Daraus geht hervor, daß die gesamten Kosten der Inflationszeit auf den Rücken der Arbeiterschaft gelegt wurde. Es ist daher unglaublich, daß auch jetzt noch die Unternehmer nicht in der Lage wären, das Lebensniveau der Arbeiterschaft aufzuheben zu können, weil neue angeblich unerhörte Belastungen der Gesamtindustrie drohen. Klipp und klar wird durch dieses Gutachten ausgeführt, daß die Gesamtindustrie durch die Inflationszeit schuldlos geworden ist und daß sie zum Teil ganz erhebliche Rücklagen, sei es in bar, sei es in technischer Verbesserung in der Industrie hat vornehmen können. Eine weitere Beschränkung, um die Lebenshaltung der breiten Masse herabzubringen, muß daher abgelehnt werden, weil auch einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß in der Zeit vom 1. April bis jetzt die Lebensmittelpreise sich um ca. 30 Proz. erhöht haben. Vom 1. Juni 1924 ab ist eine etwa 20proz. Erhöhung zu verzeichnen. Trotz alledem ist ein Entgegenkommen der Unternehmer nicht zu verzeichnen. Selbst der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. D. erkennt rückhaltlos die Steigerung der Lebensmittelpreise an. Sein Grundgesetz ist aber, falls die Unternehmer nicht Zugeständnisse von selber machen, daß er sich trotzdem außerstande sieht, den Arbeitern Vohnerhöhungen zuzusprechen. Daher wird von diesen Instanzen, wie auch von den Unternehmern auf den sogenannten Preisabbau des Reiches hingewiesen. Die Beamtenvertreter hatten ja auch kürzlich eine Verhandlung mit dem Reichsfinanzminister. Auch dieser hat den gleichen Trick gebraucht die Beamten zu veranlassen auf die Auswirkung des staatlichen Druckes, um die Lebensmittelpreise zu senken. Das klingt geradezu wie Hohn, wo feststeht, daß nach Annahme der Schutzöllne für die Landwirtschaft Brot, Fleisch usw. sich im Preise erheblich steigern werden. Daher wird die Arbeiterschaft gut tun, sich mit all diesen Dingen zu beschäftigen. Im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft liegt es aber, das wertvolle Volk so zu stellen, daß es endlich aus der Unterernährung, in die es durch den Krieg und die Folgezeit geraten ist, herauskommt. pk.

## Beendigung des Konfliktes in den Berliner Gas- und Wasserwerken.

In Nr. 42 der „Gewerkschaft“ haben wir eingehend den Konflikt der Berliner Gas- und Wasserwerke geschildert. Der Schiedspruch des Reichsarbeitsministers vom 4. Oktober veranlaßte uns, die Rechtsunterlagen dieses Spruches einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Nach den verschiedenen Kommentaren zur Schlichtungsordnung von Kassel, Dersch und Flatow-Joachim kann aus einem bestehenden Vertrage, ohne Zustimmung beider Vertragsparteien eine Änderung durch Schiedspruch nicht herbeigeführt werden. Wir bestritten auf Grund dieser Unterlagen die Rechtsgültigkeit des Schiedspruches, während die Direktionen der Gas- und Wasserwerke ihrerseits die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Um ganz sicher zu gehen, wandten wir uns an den Professor des Arbeitsrechtes bei der Universität Berlin, Dr. Kassel, um Abgabe eines Gutachtens. Prof. Kassel hat in einem umfangreichen Schreiben sich durchaus auf den Standpunkt gestellt, der von uns vertreten wurde. Er kommt zu folgendem Ergebnis:

„Da der Tarifvertrag vom 11. Februar 1924 bis zum 31. März 1925 läuft und daher eine über den 30. September 1924 hinausreichende Regelung der Arbeitszeit entfällt, konnte der Schlichtungsausschuß gegen den Widerspruch der tarifbeteiligten Arbeitnehmer die Regelung der Arbeitszeit nicht zum Gegenstand des Schlichtungsverfahrens machen. Der trotzdem gefällte Schiedspruch vom 4. Oktober 1924 ist vielmehr rechtsunwirksam, daher einer Verbindlichkeitsklärung gar nicht fähig, und eine trotzdem ersiegende Verbindlichkeitsklärung würde ihrerseits ohne rechtliche Wirkung sein.“

Das Reichsarbeitsministerium befand sich nun in einer äußerst unangenehmen Situation. Wir hatten die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für die Gasbetriebsgesellschaft, der eine 8stündige Arbeitszeit vorsah, beantragt, während die Direktionen der Gas- und Wasserwerke die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragten, der eine 8½stündige Arbeitszeit festlegte. Im Reichsarbeitsministerium erkannte man, daß auf Grund des Gutachtens des Herrn Prof. Kassel eine Verbindlichkeitsklärung des letzten Spruches unmöglich sei und trug sich mit dem Gedanken, bei beiden Sprüchen die Verbindlichkeitsklärung abzulehnen.

In der Zwischenzeit bemühte sich das RAR, die Parteien erneut zu den Verhandlungen zu bekommen, um eine Verständigung zu erzielen. Mit negativem Erfolg. Die Direktion der Gasbetriebsgesellschaft, wie auch die Direktionen der Gas- und Wasserwerke A.-G. waren nicht bereit, in der für uns wichtigsten Frage, der Arbeitszeit, nachzugeben. Der Konflikt erschien unermesslich. Entsprechend den Bestimmungen über die Führung von Kämpfen in gemeinnützigen Betrieben, hatten wir dem Ortsausschuß des ADGB über die Situation Bericht erstattet. Gleichzeitig bemühten sich die sozialistischen Mitglieder des Aufsichtsrates der Gas- und Wasserwerke um Beilegung des Konfliktes.

Unter Mitwirkung des Verbandsvorstandes kam es am 20. Oktober zu erneuten Verhandlungen, die nach viertägiger Dauer das nachstehende Ergebnis zeigten:

„Zwischen den Tarifparteien des Manteltarifvertrages vom 11. Februar 1924 wird folgendes vereinbart:

Ab Donnerstag, dem 23. Oktober 1924, beträgt für Tagesarbeiter die regelmäßige durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 8½ Stunden, und zwar bis zum 31. Dezember 1924, vom 1. Januar 1925 ab 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Hinsichtlich der Schichtarbeiter versteht es sich über den 1. Januar 1925 hinaus für die Vertragsbauer, bei der Regelung, die bis zum 30. September 1924 gelten hat.

Die Sohnsätze in allen Gruppen werden mit Wirkung ab 29. September 1924 um 3 Pfennige und mit Wirkung vom 19. Oktober um weitere 2 Pf. erhöht. Die weiblichen Arbeitskräfte erhalten von den gleichen Zeitpunkten 3 bzw. 1 weiteren Pfennig. Die Wochenlohnempfänger erhalten entsprechende Zuschläge. Das Lohnabkommen hat Geltung bis zum 30. November und kann zu diesem Zeitpunkt von beiden Parteien mit einseitiger Frist gekündigt werden, widrigenfalls es sich um einen halben Monat jeweils verlängert. Der Staats- und Gemeindearbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin behält sich das Recht vor, von diesem Abkommen, für das er sich einzutreten verpflichtet, bis Donnerstag, den 23. Oktober 1924, mittags 12 Uhr, zurückzutreten, falls seine Mandatgeber die Zustimmung verweigern. Für diesen Fall gilt obiges Abkommen als nicht gekündigt. Beide Vertragsparteien haben dann ihre volle Freiheit.“

Die Sitzung der Obleute der Werke stimmte mit 203 gegen 6 Stimmen dem Verhandlungsergebnis zu. Eine am 21. Oktober stattgefundene Versammlung der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke A.-G. lehnte bei etwa 500 Stimmenthaltung mit 507 gegen 475 Stimmen das Verhandlungsergebnis ab. Es fand hierauf Urabstimmung in den Betrieben statt, an der sich von einer Belegschaft von 6463 Kollegen 4916 beteiligten, hiervon stimmten 2637 für Streik und 2325 für Annahme. Für Streik stimmten rund 40 Proz.

der Belegschaft, so daß damit die Frage des Streiks als abgelehnt gelten mußte. Die schwache Beteiligung an der Urabstimmung läßt darauf schließen, daß die Mehrzahl der Kollegen mit dem Endergebnis der Verhandlungen einverstanden war. Als Ergebnis buchen wir die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit in den städtischen Gas- und Wasserwerken ab 1. Januar 1925.

Eine sehr stark besuchte Versammlung der Belegschaft der Gasbetriebsgesellschaft am 21. Oktober nahm nach einem Referat des Kollegen Gnadt nachstehende Entschliebung an:

„Die in der Brauerei versammelten Arbeiter der Gasbetriebsgesellschaft protestieren gegen die Verschleppung der Verhandlungen über Mantel- und Lohn tarif. Die Versammelten erwarten, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über den schon am 1. Oktober 1924 eingereichten Antrag auf Verbindlichkeitsklärung nicht weiter verzögert wird. Sollte die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt werden, so hat sofort die Urabstimmung über den Streik zu erfolgen. In diesem Falle sind die Arbeiter gewillt, mit allen Kräften den Kampf zu führen für die Anerkennung des Schiedspruches über den Manteltarif und für eine ausreichende, den heutigen Verhältnissen angemessene Lohnerhöhung.“

Unter dem Druck der Vereinbarungen mit den städtischen Gas- und Wasserwerken sah sich das RAR veranlaßt, nunmehr die von uns beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für die Gasbetriebsgesellschaft auszusprechen. In den Gründen für die Verbindlichkeitsklärung heißt es:

„In der Tarifstreitigkeit zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Berlin, und der Gasbetriebsgesellschaft A.-G. in Berlin wird der Schiedspruch vom 25. September 1924, der unter dem Vorbehalt des Rücktrittens des Schlichters für den Bezirk Groß-Berlin gefällig worden ist, gemäß Art. I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1043) für verbindlich erklärt. — Der Schiedspruch schlägt für die Tagesarbeiter eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von grundsätzlich 8 Stunden vor. Darüber hinaus sieht der Schiedspruch die Möglichkeit vor, die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden auf Grund des § 5 der Arbeitszeitverordnung durch Vereinbarung zu verlängern. Für die städtischen Gaswerke, die unter ähnlichen Verhältnissen arbeiten, ist eine tägliche Arbeitszeit von 8½ Stunden für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 vereinbart. Es kann erwartet werden, daß auch für die Arbeiter der Gasbetriebsgesellschaft eine gleiche Vereinbarung über die Arbeitszeit auf Grund des § 5 der Arbeitszeitverordnung getroffen wird. Danach entspricht auch die im Schiedspruch getroffene Regelung der Arbeitszeit der Billigkeit. Auch die Regelung der übrigen Fragen trägt dem derzeitigen Bedarf beider Parteien Rechnung. Da nach dem Beschluß der mehrfachen Einigungsversuche eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erwarten ist, war im Interesse der Allgemeinheit die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches geboten.“

Die Gasgesellschaft Niederbarnim, die die städtischen Gebiete Berlins mit Gas versorgt, hatte ihren Manteltarifvertrag vom 31. Dezember 1924 gekündigt mit der Absicht, sowohl in der Arbeitszeit wie auch in den sozialen Einrichtungen, weitgehend abzubauen. Die Verhandlungen führten am 23. Oktober zu nachstehender Vereinbarung:

„Das Arbeitszeitabkommen und die Lohnregelung werden nach dem Protokoll, welches am 20. Oktober 1924 für die Berliner städtischen Gas- und Wasserwerke vereinbart worden ist, am 26. Oktober 1924 bei der Gasgesellschaft Niederbarnim in Wirkung gesetzt; doch wird die Fuzage von 2 Pfennigen ebenfalls ab 29. September schon gewährt. — Hinsichtlich der Springerarbeiten bleibt es bei dem Schiedspruch vom 8. März 1924. — Zugleich wird vereinbart, daß sofort in Verhandlungen über einen neuen ab 1. Januar bis zum 30. September 1925 geltenden Manteltarif eingetreten wird. Für diesen Manteltarif wird materiell und inhaltlich der am 25. September 1924 vom Reichsarbeitsministerium als Schiedspruch verkündete Manteltarif der Gasbetriebsgesellschaft als Grundlage anerkannt. Ueber Form und Fassung bleibt die Verhandlung vorbehalten.“

Damit ist die wichtigste Frage der Arbeitszeit in den Berliner Gas- und Wasserwerken zugunsten der achtstündigen Arbeitszeit entschieden. Schwierigkeiten bestehen allein noch bei den Charlottenburger Wasser- und Industriewerken A.-G., die allerdings im wesentlichen die sozialen Bestimmungen des Manteltarifvertrages betreffen.

In der Lohnfrage versuchten die Direktionen der Gas- und Wasserwerke uns unter allen Umständen bis zum 31. Dezember 1924 festzuhalten. Wir haben dies zurückgewiesen, die Lohnvereinbarung gilt bis zum 31. November 1924. Auf Grund dieser Vereinbarung gelten zurzeit für die Gas- und Wasserwerke folgende Löhne: Ab 19. Oktober 1924 Ungelernte 54 Pf., Angelernte 59 Pf., Handwerker 68 Pf., Vorarbeiter 5 Pf. Zuschlag pro Stunde. Wochenlohn: Betriebspolierere 45 Mk., Rohriegerpolierere 40,50 Mk. Weibliche pro Stunde: Reinigungsfrauen 39 Pf.,



### Streik der Gemeindearbeiter in Mitteledeutschland.

Die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands sind in der Nacht vom Montag, den 20., zum Dienstag, den 21. Oktober, in den Ausstand getreten, weil der Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden die Lohnverhandlungen schon seit zwei Monaten hinschleppt. Unsere Kollegen haben im August eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde beantragt. Der Arbeitgeberverband lehnte jede Lohnerhöhung ab und teilte der Gauleitung mit, daß dann, wenn die Arbeitnehmer auf ihrem Antrag auf Lohnerhöhung beharren würden, der Arbeitgeberverband bei den Tariffriedensstellen eine neue Lohnengruppierung der Arbeiter beantragen würde. Der Arbeitgeberverband wurde von der Bezirkschiedsstelle Magdeburg mit seinem Antrag auf Erweiterung der Lohngruppen nicht nur abgewiesen, sondern die Bezirkschiedsstelle von Magdeburg verminderte die fünf bestehenden Gruppen dergestalt, daß die Gruppe 5 mit der Gruppe 4 verschmolzen wurde. — Der Schiedsspruch lautet:

1. An den Augustlöhnen wird nichts geändert. Vom 3. September ab wird der Spitzenlohn von 51 auf 54 Pfennig erhöht. — 2. Lohnklasseneinteilung: Die Lohngruppe 5 fällt fort. Die bisher noch Gruppe 5 bezahlten Arbeitnehmer werden vom 10. September ab nach Gruppe 4 bezahlt. In Gruppe 4 befindliche Arbeitnehmer werden gleichfalls ab 10. September den Lohn in Gruppe 3 erhalten, und die übrigen Lohngruppen bleiben bestehen. — 3. Die Lohngruppenpanne: Die bisherige Lohngruppenpanne nach § 5 des Bezirkslohntarifs bleibt unter Fortfall der Gruppe 5 bestehen. — 4. Ortsklassenpanne: Die Ortsklassenpanne nach § 5 Ziffer 3 des Bezirkslohntarifsvertrages, die bisher nur 2 Pf. betrug, bleibt ebenfalls bestehen.

Obwohl die in diesem Schiedsspruch ausgesprochene Lohnerhöhung äußerst ungenügend war, stimmten unsere Kollegen diesem Schiedsspruch zu. Der Arbeitgeberverband dagegen lehnte ihn ab. Im Zentralausschuß erreichte der Arbeitgeberverband mit Hilfe der drei Unparteiischen eine Verlängerung des Schiedsspruches. Der Schiedsspruch des Zentralausschusses lautet:

Der Schiedsspruch der Bezirkschiedsstelle Magdeburg wird aufgehoben. An Stelle der bisherigen Gruppeneinteilung tritt die folgende mit den daneben vermerkten Löhnen, und zwar mit Wirkung vom 3. September 1924 ab:

Gruppe I: Gelernte Arbeiter in Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Kanalisation, Hoch- und Tiefbauverwaltungen, einschließlich Steinsetzereien, Schichtlohn, Desinfektionsanstalten, Fuhrbetrieben, Postbetriebsämtern, Maschinenbetriebsämtern, Rematorien, Abdeckerien 54 Pf. — Gruppe II: alle übrigen gelernten Arbeiter 96 Proz. von Gruppe I. — Gruppe III: angelernte Arbeiter in Betrieben wie zu I 83 Proz. von Gruppe I. — Gruppe IV: alle übrigen angelernten Arbeiter 81 Proz. von Gruppe I. — Gruppe V: wie bisher Gruppe III 79 Proz. von Gruppe I. — Gruppe VI: wie bisher Gruppe IV 75 Proz. von Gruppe I. — Gruppe VII: wie bisher Gruppe V 71 Proz. von Gruppe I. — Gruppe VIII: wie bisher Gruppe VI usw. und so folgen noch weitere drei weibliche Gruppen.

Der Zentralausschuß verminderte also nicht nur die Lohnzulagen des Magdeburger Schiedsspruches, in dem nur 3 Pf. in der Spitze erhöht werden sollen, gegenüber dem Magdeburger Schiedsspruch, der allen Gruppen 3 Pf. Lohnerhöhung zugesprochen hat, sondern die drei Unparteiischen des Zentralausschusses haben auch dem Antrag des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes auf Vermehrung von Lohngruppen vollinhaltlich zugestimmt. Sieben männliche Gruppen und vier weibliche Gruppen sollten eingeführt werden, so daß man dann in den Gemeindebetrieben Mitteldeutschlands künftig zu unterscheiden gehabt hätte unter Handwerkern erster und zweiter Güte, unter Angelernten erster und zweiter Güte und unter Ungelernten erster, zweiter und dritter Güte.

Unsere Kollegen in Mitteldeutschland haben den Schiedsspruch des Zentralausschusses abgelehnt. Der Arbeitgeberverband hat die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Der amtliche Schlichter hatte es sehr eilig mit der Einberufung der sogenannten Einigungsverhandlung. Der Schiedsspruch des Zentralausschusses wurde am 10. Oktober gefällt. Am 13. Oktober wurde von den Arbeitnehmern die Ablehnung des Schiedsspruches ausgesprochen. Am 14. Oktober beantragten die Arbeitgeber die Verbindlichkeitserklärung, und zum 15. Oktober hat der amtliche Schlichter die der Verbindlichkeitserklärung vorausgehende Einigungsverhandlung angelegt, die aber ausgelegt werden mußte, weil der schriftliche Wortlaut des Schiedsspruches des Zentralausschusses noch nicht vorlag. Der amtliche Schlichter wies darauf hin, daß alles unternommen werden müßte, um den drohenden Streik der Gemeindearbeiter zu verhindern. Er forderte die Parteien auf, den Versuch zu unternehmen, zu einer Einigung zu kommen. Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten sich dazu bereit. Dagegen haben die Vertreter der Arbeitgeber die Verhandlungen abhängig gemacht von einem Vorstandesbeschlusse, und, weil der Vorstand des Arbeitgeberverbandes erst am Montag,

den 20. Oktober zusammentreten konnte, wurde bis dahin ein Burgfrieden vereinbart. Die Verhandlungen am Montag, den 20. Oktober, sind resultatlos verlaufen. Die Vertreter der Arbeitnehmer beantragten die Beibehaltung der bisherigen fünf Lohngruppen und verlangten zu den 3 Pf. Lohnerhöhung für September eine weitere Erhöhung der Löhne ab 1. Oktober um 5 Pf. Der Arbeitgeberverband war bereit, die beiden Handwerkergruppen wieder zusammenzuwegen, also Herabsetzung der sieben Gruppen auf sechs. Er war ferner bereit, die 3 Pf. Lohnerhöhung für September zuzugestehen. Die Arbeitgebervertreter haben daraufhin erklärt, keine weiteren Zugeständnisse machen zu können, und sie betrachteten deshalb die Einigungsverhandlung als gescheitert.

Auf diese brüste Herausforderung der Arbeitgeber antwortete unsere Kollegenchaft mit dem Streik. Noch in der Nacht vom Montag zum Dienstag haben die Nachschichten die Arbeit niedergelegt, und in 13 Städten Mitteldeutschlands sind die Gemeindearbeiter restlos dem Rufe der Streikleitung gefolgt. Ueber den Verlauf des Streiks und die Haltung unserer streikenden Kollegen werden wir in der nächsten Nummer unserer „Gewerkschaft“ eingehend berichten. Wir werden aber auch über die Haltung einzelner Stadtverwaltungen und über das Treiben der „Technischen Röhre“ berichten.

Der amtliche Schlichter hat zu Mittwoch, den 22. Oktober, die Parteien zur Verhandlung geladen. Während sich die Arbeitnehmervertreter zu Verhandlungen bereit erklärten, haben die Vertreter der Arbeitgeber dem amtlichen Schlichter mitgeteilt, daß sie dieser Verhandlung keinen Wert beilegen und zu den eventuellen Vorschlägen des amtlichen Schlichters nicht Stellung nehmen könnten, weil die Stellungnahme ihrer Mitgliederversammlung, die am 24. Oktober zusammentritt, abgewartet werden müsse. Also wiederum eine Verschleppung, herbeigeführt durch die Stellungnahme der Arbeitgeber, die damit glaubten, die streikende Kollegenchaft müde zu machen. Der amtliche Schlichter hat zu Sonnabend, den 25. Oktober, neue Verhandlungen angelegt, und nach achtfündiger Verhandlung wurde folgender Schiedsspruch gegen die Stimmen der Arbeitgeber gefällt:

1. Die frühere Lohnklasseneinteilung in Gelernte, Angelernte, Ungelernte 1, Ungelernte 2 und Boten usw. bleibt bis zum 31. Oktober bestehen. — 2. Ab 1. November haben die Parteien zu verhandeln über eine Lohnklasseneinteilung, die vorzugsweise ausgeht von der Arbeitsleistung und Verantwortlichkeit der Arbeiter, etwa in der Form 1a qualifizierte Arbeiter, 1. gelernte Handwerker, 2. Angelernte an besonderen Arbeitsplätzen, 3. Angelernte und Ungelernte mit besonderer Verantwortung und schwerer Arbeit, 4. Ungelernte. — 3. Es beträgt der Spitzenlohn im September 54 Pf., im Oktober 57 Pf., im November 59 Pf. Die übrigen Lohnsätze regeln sich in entsprechendem Verhältnis.

Bei Redaktionschluss unseres Blattes verhandeln beide Parteien über Ablehnung oder Annahme dieses Schiedsspruches. Der Schiedsspruch wird wahrscheinlich von beiden Parteien angenommen, und somit haben die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands einen neuen Sieg erkämpft.

### Zum beendigten Lohnkampf der Gemeindearbeiter in Thüringen.

Die kommunistischen Zeitungen in Thüringen bringen in Ihren Blättern vom 18. Oktober einen Artikel: „Gemeindearbeiter, kämpft über eigener Führung weiter!“ Darin wird Zetermordio geschrien über den „Verrat der reformistischen Bonzen“. Die reformistischen Bureaukraten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes und einige andere SPD-Führer sollen sich in das Schiedsgericht delegiert haben. Wir wollen hier feststellen, daß das Schiedsgericht aus drei unparteiischen Vorsitzenden, je einem Vertreter der Parteien und je einem Berufsfremden zusammengesetzt war. Ministerialrat Dr. Hauschild war einstimmig von beiden Parteien bestimmt. Die Lohnkommissionsmitglieder der Gemeindearbeiter, unter diesen befand sich auch ein Jenaer Kommunist, bestimmten ein mützig, daß ferner als unparteiischer Vorsitzender Ministerialrat a. D. Bärwinkel, die beiden Arbeitnehmervertreter, der Parteivertreter und der Berufsfremde mitwirken. In dem Artikel heißt es: „Das zeigt folgende Mitteilung des Verbandes.“ Wir stellen fest, daß die Gauleitung den kommunistischen Zeitungen nicht einen einzelnen Bericht zugesandt hat. Sie wird dies auch in Zukunft ablehnen. Man darf doch von Verrätern und Lumpen keinen Bericht annehmen. Dabei erinnern wir daran, daß wir im Juli 1924 einen Bericht von der Gauleitung der „Neuen Zeitung“ in Jena aufnahmen; diese aber den Bericht nicht aufnahm, wahrscheinlich, weil die Gauleitung

nicht im Sinne der kommunistischen Drahtzieher verlaufen war. Wir wollen ferner hier verraten, daß das kommunistische Lohnkommissionsmitglied auch nicht dagegen gesprochen hat, daß, falls das Schiedsgericht mit qualifizierter Mehrheit einen Spruch treffen sollte, dieser für die Parteien verbindlich ist. Die Forderung war, eine Erhöhung des Stundentohnes um 10 Pf. und für die Zeit vom 15. September bis 12. Oktober eine Ausleichsbezahlung für Männer von 17 Mk. und für Frauen von 10 Mk.; nicht eine Wirtschaftsbeihilfe von 50 und 30 Mk. Am 15. Oktober fand die erste Verhandlung mit dem Tarifverband statt. Anschließend daran die Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter in Thüringen. Nach stundenlangem Verhandeln war die Lohnkommission mit der Gausleitung einig, die Forderung auf 8 Pf. pro Stunde und 15 Mk. bzw. 8 Mk. zu reduzieren. Der „reformistische Bonze Münnich“, der selbst noch als Gemeindegewerkschaftler tätig ist und mit den Kommunisten stark sympathisiert hat, und auch der Buchdrucker Wisklang haben als Arbeitnehmervertreter im Schiedsgericht das Beste hergegeben und nur im Interesse der Gemeindegewerkschaft gewirkt. Unwahre ist ferner, daß die Sozialdemokraten Bärwinkel, Münnich und Wisklang für die 5 Pf. stimmten. Diese haben dafür gestimmt, daß eine Ausgleichszahlung, für alle Männer 10 Mk., für alle Frauen 5 Mk. gewährt wird und daß für die I. und II. Ortsklasse: für Männer 6 Pf., für Frauen 4 und 5 Pf.; für die III. Ortsklasse: für Männer 8 Pf., für Frauen 5 und 6 Pf. und für die IV. Ortsklasse: für Männer 9 Pf., für Frauen 6 Pf. Lohnhöhung eintritt. Entstellt wird dies vollständig, so es in Klammern im Artikel heißt: „Selbst der bürgerliche Sachse befand nicht die Schamlosigkeit der Sozialdemokraten.“ Sachse stimmte vielmehr gegen den Schiedspruch, weil er vom Tarifverband den Auftrag hatte, unter keinen Umständen so weit zu gehen.

Die Stundentöhne betragen für gelernte Arbeiter in Ortsklasse I 53 Pf., II 51 Pf., III 49 Pf., IV 47 Pf.; für angelernte Arbeiter in Ortsklasse I 46 Pf., II 44 Pf., III 42 Pf., IV 40 Pf.; für ungelernete Arbeiter in Ortsklasse I 43 Pf., II 41 Pf., III 39 Pf., IV 37 Pf.; für Arbeiterinnen in Ortsklasse I 32 Pf., II 30 Pf., III 28 Pf., IV 26 Pf.; für Reinmachefrauen in Ortsklasse I 30 Pf., II 28 Pf., III 26 Pf., IV 24 Pfennig.

Hinzu kommen 3 Pf. Dienstalterszulage in jeder Ortsklasse. Die Vorkostenzulage beträgt 10 Proz., die Frauenzulage 3 Pf., das Hausstandsgeld für Witwen und Waisen, so Angehörige zu ernähren sind, die Hälfte, Kinderzulagen bis zum 17. Lebensjahre 3 Pf.

Acht sozialdemokratische Vertreter sollen für die Aussprechung im Vorstand des Städteverbandes gestimmt haben. Wir stellen hier fest, daß der Thüringer Städteverband nicht der Tarifverband Thüringer Gemeinden und Kreise ist. Die Schreibställe im Karl-Liebknecht-Haus in Jena wissen nicht einmal, welche Funktionen der Thüringer Städteverband hat und welche der Tarifverband Thüringer Gemeinden und Kreise.

„Fortführung des Kampfes unter eigener Leitung“, schreibt man, dabei gab das kommunistische Lohnkommissionsmitglied, das auch Mitglied der Streikleitung ist, am 15. Oktober in der ersten Verhandlung mit dem Tarifverband die Erklärung ab: „Ich lehne jede Verantwortung ab, denn ich bin nicht hier um zu verhandeln als Lohnkommissionsmitglied, sondern ich bin hier als Vertreter meiner Filiale.“ Das sind die Interessenvertreter der Gemeindegewerkschaft. Die Gemeindegewerkschaft mögen nun selbst entscheiden, wer ihre Interessenvertretung ist, die im Karl-Liebknecht-Haus in Jena oder der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Den kommunistischen Drahtziehern sei aber gesagt, fehlt man in die Gemeindegewerkschaften, wo ihr die Mehrheit hat. Ruheten wir doch unterm 20. Oktober nach Lambach-Dietrich die Aufforderung schiden, einem Arbeiter den Tariflohn zu zahlen. Der betreffende Arbeiter erhält 25 Pf. Stundentohn; und dies in einer kommunistischen Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter kennen den Wert der Organisation und werden sich in ihren Kämpfen nicht von der RPD. beeinflussen lassen, sondern auch in Zukunft ihre Kämpfe nach gewerkschaftlichen Grundsätzen führen.

### ◆ Candidatstraßenwärter ◆

Der Dank für 35jährige Dienstzeit. Auf Grund des § 6 Abs. 3 des Reichsmanteltarifs wird bei den Lohnverhandlungen von den Arbeitgeberverbänden immer verlangt, daß der Lohn der Gemeindegewerkschaft unter dem der Industrie bleiben müsse, weil die sozialen Einrichtungen zu berücksichtigen sind. Dabei spielt die Pensionsberechtigung der Gemeindegewerkschaft eine besondere Rolle. So auch im Hessen-Nassauischen Wirtschaftsverband. Auch hier besteht eine sogenannte Ruhegeldordnung. Ihr § 6 lautet:

„Ruhegeld erhalten diejenigen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, die auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung bei dauernder Invalidität eine Invalidenrente beziehen.“

Voraussetzung soll also sein, daß erst volle Invalidität eintritt, ehe eine Pension gewährt wird. Diese beträgt im Höchstfall nach 40jähriger Dienstzeit 40 Proz. des Lohnes, wovon jedoch die gesamten Bezüge aus öffentlichen Kassen in Anrechnung zu bringen sind. Man hat es in der Hand, alle Arbeiter aufs Pfaster zu werfen,

wenn sie nicht mehr leistungsfähig sind, ohne eine Verpflichtung zur Pensionierung zu haben. Von diesem Recht hat auch der Landeshauptmann von Cassel in diesem Jahre Gebrauch gemacht. Die Arbeiterordnung bot die geeignete Gelegenheit dazu. Unter den abgebauten Wegewärtern der Bezirksverwaltung von Hessen befinden sich zwei Kollegen, die beide 35 Jahre beim Bezirksverband tätig waren, und von denen der eine 67 und der andere 70 Jahre alt ist. Beide Kollegen beantragten auf Grund der Ruhegeldordnung eine Pension. Beiden wurde diese abgelehnt, da sie nicht den Nachweis der vollen Invalidität erbringen konnten. Wiederholte Eingaben an den Landeshauptmann sowohl wie an den Arbeitgeberverband gegen ein derart rigides Vorgehen haben zu keinem Erfolg geführt. Eine Beschwerde an ein Mitglied des Landesausschusses brachte schließlich das geradezu klägliche Resultat, daß man den 70jährigen wieder einstellen will und dann, falls er später einmal den Nachweis seiner vollen Invalidität erbringen wird, eventuell eine Pension zusprechen. Aber auch ein anderer Fall zeigt die dringende Reformbedürftigkeit der Ruhegeldordnung. Der Wegewärter St. wurde im Jahre 1923 pensioniert. Er hat 40 Dienstjahre beim Bezirksverband Cassel und infolgedessen die höchste Pension mit monatlich 4,14 Mk. (in Worten: Vier Mark 14 Pfennig). Die Ursache liegt in folgendem. St. ist 77 Jahre alt, und da er Veteran vom Kriege 1870/71 ist, bekommt er den Veteranenlohn vom Reich bezahlt. Da nun in der Ruhegeldordnung des Hessen-Nassauischen Wirtschaftsverbandes Bezüge aus öffentlichen Mitteln angerechnet werden, so wird der Veteranenlohn ebenfalls in Anrechnung gebracht und eine 40jährige Dienstzeit wird mit einer monatlichen Pension von 4,14 Mk. gekürzt. Ohne Ruhegeldordnung würden diese alten Leute wahrscheinlich aus der öffentlichen Fürsorge eine höhere Unterstützung erhalten, wie es so der Fall ist.

### ◆ Theaterarbeiter ◆

Saarbrücken. Vor einem Jahre trat das technische Bühnenpersonal am Stadttheater Saarbrücken geschlossen zu unserer Organisation über. Auf Wunsch des Personals reichte die Verbandsleitung am 20. Juni 1924 einen Tarifentwurf ein, um an Stelle des bisherigen persönlichen Arbeitsvertrages ein tarifliches Arbeitsverhältnis zu schaffen. Weniger der Eigenart des Theaterbetriebes als der Eigenart ihres Denkens hält es die Leitung für „unverantwortlich“, in den Zeiten der wirtschaftlichen Krise an eine Besserung und Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Theaterarbeiter heranzugehen. Man hält krampfhaft am Alten fest, redet von der Eigenart des Betriebes, um rücksichtliche Auffassungen besser verteidigen zu können. Es darf aber nicht übersehen werden, daß, wie schon vorstehend erwähnt, der Tarifentwurf vor beinahe 4 Monaten eingereicht wurde, und die Röchling-Frage lag damals noch im Dunkel der Zukunft. Wir sind überzeugt, daß die Theaterleitung von ihrem Standpunkte aus genügend bindende Gründe findet, um vor der Öffentlichkeit ihr Handeln zu verteidigen, müssen aber bei dieser Gelegenheit feststellen, daß keineswegs die Theaterarbeiter schuld sind, wenn nicht eher über die aufgestellten Punkte diskutiert werden konnte. Unverkennbar tritt hier eine Verschleppungstaktik zutage, deren Streben zweifellos in der Auffassung wurzelt, einer rechtsverbindlichen tariflichen Regelung aus dem Wege zu gehen. Der bisherige persönliche Arbeitsvertrag sagt, daß notwendige Ueberstunden nicht verweigert werden dürfen, und daß die Höhe der zu leistenden Ueberstunden unbegrenzt, besteht bei einer etwaigen Verminderung auch übermäßig geforderter Ueberarbeit für den einzelnen Arbeiter stets die Gefahr, entlassen zu werden. Ob aber ein tariflicher Schutz für den einzelnen Arbeiter am Stadttheater notwendig ist, erhellt schon der Umstand, daß ein Arbeiter neben seiner täglichen Arbeitszeit für eine ganz minimale Vergütung die Nachwache zu leisten hat. Die bisherigen Ueberstunden sprechen auch ihre eigene Sprache. Von 19 Arbeitern wurden in den nachfolgenden Monaten Ueberstunden erreicht:

Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai
1809	1063½	1267	731	715	737	1060	819

Auch die Theaterleitung kann sich dem Gedanken nicht verschließen, daß hier von einem ausgeprägten Ueberstundenunwesen geredet werden muß, zu dessen Abstellung die Hilfe der Organisation erwünscht wäre. Die Hilfe der Organisation kann aber nur dann in der Praxis Wirkung haben, wenn ihre Vorschläge auf allen Gebieten mehr Berücksichtigung finden als bisher und vor allem eine gewisse Verantwortung der Arbeiterrechte stattfindet. Das bereits Gefagte rechtfertigt auch das Streben der Arbeiter nach höherem prozentualen Nachschuß, weniger zum materiellen Vorteile der Bühnenarbeiter, der hier scheinbar ist, als einem solchen eingerissenen Uebelstand einen handfesten Rest vorzuschreiben. Ist es wirklich das Los des Theaterarbeiters, nur Arbeitspferd zu bleiben? Hat er kein Anrecht, sich seiner Familie widmen zu können? Bei solchen Anforderungen an die Arbeitskraft sind unproduktive Arbeitsstunden nicht zu vermeiden und bedeuten eine unnötige finanzielle Belastung der Ausgaben. Von einem Kulturunternehmen muß aber erwartet werden, daß es auch in Arbeiterfragen mehr Kultur ausstrahlt als das Stadttheater in Saarbrücken.

## Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

### Gewerkteerte Lohnverhandlungen im Reichsfinanzministerium.

Am 22. Oktober fanden im Reichsfinanzministerium die Lohnverhandlungen für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter statt, nachdem die Lohnsätze von den Organisationen bereits schon vor längerer Zeit gekündigt wurden. Kollege Stetter begründete im Auftrag der übrigen Tarifkontrahenten die Forderungen der Arbeitnehmer und stellte fest, daß es sich bei diesen Verhandlungen zunächst nur um eine Erhöhung der Löhne handeln kann, und daß alle sonst noch aufgeworfenen Fragen vorerst zurückgestellt werden müßten, da es jetzt gelte, die Arbeiter so rasch wie möglich in den Genuß einer Lohnzulage zu bringen. Die Forderung dieser Lohnerhöhung wurde eingehend begründet mit der in den letzten Wochen eingetretenen ungeheuren Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel und der zweifellos an vielen Orten Deutschlands vorhandenen höheren Löhne, die in der Privatindustrie gezahlt werden. Es wurde von der Regierung eine klipp und klare Antwort verlangt darüber, ob sie bereit ist, sofort eine Lohnerhöhung zu gewähren. Nach längerer Beratung der Ressortvertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte dieses, daß zweifellos eine Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten sei, und daß etwa in 15 Proz. der Orte innerhalb des Deutschen Reichs in der Privatindustrie höhere Löhne gezahlt würden, daß es aber diese Tatsache allein noch nicht rechtfertige, im gegenwärtigen Augenblick eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Die Preissteigerung sei zweifellos auf die schlechte Ernte zurückzuführen. Im übrigen, so wurde gesagt, bewegen sich die Großhandelspreise wieder in absteigenden Kurven. Auch könne aus volkswirtschaftlichen Gründen vorerst der Lohn nicht erhöht werden, da dadurch die Gefahr einer verheerenden Inflation zweifellos in Erscheinung treten würde. Die Regierung sei aber bereit, in etwa 14 Tagen, nach Prüfung des gesamten Materials, erneut in Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen einzutreten. Die hier von der Regierung vertretene, jeder sozialen Gerechtigkeit höhnisch sprechende Stellungnahme wurde von den Arbeitnehmervertretern mit Entrüstung zurückgewiesen und darauf hingewiesen, daß an dem Scheitern der Verhandlungen nur die Regierung die Schuld trage. Der Standpunkt der Regierung sei um so unverständlicher, als sich gerade bei der letzten Lohnbewegung in der denkbar krafftesten Weise herausgestellt habe, daß man den höheren Beamten Tiefengehälter bewilligte, dagegen die Arbeiter mit ein paar Pfennigen abgepeist hatte. Die Regierung war aber von ihrem Standpunkt nicht abzubringen, und so blieb schließlich den Organisationsvertretern nichts anderes übrig, als die Verhandlungen abzubrechen. Durch den Verlauf dieser Verhandlungen ist nunmehr für alle in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer die Situation völlig klar gestellt. Die Regierung will auch in Zukunft den Arbeitern die jetzt bestehenden Hungerlöhne weiter bezahlen; sie will vor allen Dingen, mit Rücksicht auf die Großindustrie, die Löhne der Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben niedrighalten. Diesen Standpunkt der Regierung gilt es unter allen Umständen zu brechen. Im Laufe der nächsten Woche werden die Verhandlungen auch für die Eisenbahner, Post- und Telegraphenarbeiter stattfinden. Unsere Kollegen müssen sich aber darüber klar werden, daß es diesmal auf dem Verhandlungswege kaum möglich sein dürfte, mit dieser Regierung zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Wir richten daher an alle Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben die dringende Mahnung, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß es in kurzer Zeit keinen unorganisierten Reichs- und Staatsarbeiter mehr gibt.

**Keine Organisationszerstückelung!** Uns ist folgendes Schreiben auf den Tisch gekommen:

Spandan, den 1. Oktober 1924.

An den Verein der ehemaligen Staatsarbeiter, Dresden.

Unterzeichneter Verein fragt zwecks Gründung eines Bundes an, ob in Ihrem Verein eine diesbezügliche Strömung vorhanden ist. Da wir bei einem eventuellen Zusammenschluß eine größere Anzahl Vereine, dementsprechend einen größeren Stimmenzuwachs, hinter uns haben, hoffen wir, mit unserer gerechten Forderung, Zahlung der Pensionen nach der Fortschrittlichkeit, schneller zum Ziele zu kommen. In Frage kommen nur solche Vereine, die dem Arbeitsministerium unterstellt sind. Einer recht baldigen Antwort entgegensehend, schließt mit kollegialem Gruß!  
Verein der Pensionäre und Invaliden der ehemaligen Staatsbetriebe  
(E. S.) Spandan.

J. K.: Richard Link, Schriftführer, Spandan, Mittelstr. 6.

Wir halten unsere Kollegen für intelligent genug, solche zwecklose Vereinsmeierei nicht mitzumachen. Die Schaffung einer Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung hat sich unser Verband immer angelegen sein lassen. Er wird auch weiterhin seine ganze Kraft dafür einsetzen, daß den Arbeitern in den Reichs- und Staatsbetrieben endlich Altersversorgung zuteil wird. Vereinspielereien wie die vorstehend gedachten führen aber nicht zu diesem Ziele, sondern zersplittern die Kräfte der Arbeiter, erschweren die Arbeit und untergraben den Respekt vor den Arbeitern.

Die Beamten brauchen keine Wintervorräte. Nachdem die von der Beamtenschaft bestimmt erwartete Befolgungsaufbesserung zum 1. Oktober abgelehnt war, hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund erneut an das Reichsfinanzministerium den Antrag gestellt, den Be-

amten zur Beschaffung von Wintervorräten an Kohlen und Kartoffeln rückzahlbare Vorschüsse zu gewähren. Das Reichsfinanzministerium hat nunmehr die Gewährung derartiger Vorschüsse mit der Begründung abgelehnt, daß sie die Beamten „auf längere Zeit schwer belasten“ würden. Die Beschaffung von Wintervorräten sei jetzt „nicht als so notwendig wie früher zu erachten“. Bei Kohlen sei „eine Steigerung des Preises in absehbarer Zeit wenig wahrscheinlich“, sollten sich aber die Preise senken, so wäre die Vorratsbeschaffung „sehr unwirtschaftlich“. Die Kartoffeln seien „infolge der feuchten Witterung sehr wasserhaltig“ und eigneten sich deshalb nicht zur Lagerung in Privatkellern und -räumen“. Diese Antwort des Reichsfinanzministeriums wird in der Beamtenschaft eine außerordentliche Erregung hervorrufen. Wenn sie auf Vorratsbeschaffung Wert legt, so deshalb, weil beim Bezug in größeren Mengen wesentlich geringere Preise in Frage kommen, als wenn die täglichen Bedarfsmengen im Kleinhandel eingekauft werden. Daß die Kohleneinkauf im Kleinhandel sich soweit senken werden, daß der Vorratsaufschlag sich nicht mehr rentieren sollte, wird von niemandem geleugnet, und die Sorge um die Einlagerung von Kartoffeln sollte man schon den Beamten selbst überlassen. Beamte in den höheren Befolungsgruppen sind gehalten, sich gestellt, daß sie — ungeachtet der Bedenken des Reichsfinanzministeriums — sich mit den nötigen Wintervorräten eindecken; den Beamten der unteren Befolungsgruppen, die mit einem monatlichen Gehalt von 80 bis 100 Mk. kaum ihren Lebensunterhalt fristen können, ist durch die Haltung des Reichsfinanzministeriums aber jede Vorratsbeschaffung unterbunden.

## • Aus unserer Bewegung •

**Dortmund.** In der starkbesuchten Werberversammlung am 4. Oktober referierte Kollege Orlopp-Essen über: „Die Lohn- und Tarifpolitik der Arbeitgeber und ihre Auswirkung auf die Arbeiterkassen.“ In großen Zügen entwickelte der Referent die Entstehung der Tarifverträge bis in die heutige Zeit. Die Zeit der Aushaftung wurde von den Arbeitgeberverbänden ausgenutzt, um den Arbeitern die sozialen Einrichtungen zu rauben. Der Redner forderte die Anwesenden auf, dem geschlossenen Untermertum eine einheitliche, geschlossene Organisation der Arbeitnehmer entgegenzusetzen. Die Diskussion, welche von brüderlichem Geiste getragen war, beleuchtete noch näher die örtlichen Verhältnisse der Stadt Dortmund.

**Dresden.** In unserer Werberversammlung am 9. Oktober referierte Kollege Dittmer. Er gab einen geschichtlichen Überblick über die Gewerkschaftsbewegung seit der Gründung der 1. Internationalen vor 60 Jahren. Dann ging er auf die Aufgaben unseres Verbandes in Gegenwart und Zukunft ein. Aus der Debatte ging, von einzelnen Abweichungen abgesehen, der Geist der gewerkschaftlichen Aufbauarbeit hervor. Im Schlußwort stellte Kollege Dittmer verschiedene Unrichtigkeiten fest und feuerte zu intensiver Mitarbeit innerhalb der Gewerkschaften an. Mit dem Verlauf der Versammlung kann die Fikale Dresden zufrieden sein, wurde doch wiederum bekräftigt, daß der Gewerkschaftsgedanke innerhalb der Gemeindearbeiter marschiert.

**Kölnberg.** Die Versammlung der Arbeiter und Angestellten der Stadtverwaltung am 17. Oktober 1924 hat zu dem Vorgehen des Magistrats — veranlaßt durch einzelne Dienststellenleiter — gegen den Betriebsrat Stellung genommen. Die starkbesuchte Versammlung bringt ihre Stellungnahme hierzu in folgender einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck:

„Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten der Stadtverwaltung erheben einmütig Protest gegen das durch nichts begründete Vorgehen des Magistrats und einzelner Dienststellenleiter gegen den Betriebsrat, insbesondere gegen dessen Vorstehenden. Die Versammelten sind der Auffassung, daß eine derartige, nicht im Interesse der Stadt liegende Radikalpolitik die Gefahr in sich birgt, den Wirtschaftsfrieden zu gefährden, was nicht zu den Aufgaben einer verantwortungsvollen Stadtverwaltung gehört. Die Versammelten sind mit der Tätigkeit und Haltung des Betriebsrats vollständig einverstanden. Sie sind gewillt, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dem Betriebsrat bei Ausübung seiner schwierigen und im Interesse der Stadt liegenden Tätigkeit zu unterstützen und zu schützen. Als wichtigste Vorbedingung erblicken die Versammelten den festen und reiflichen Zusammenschluß in ihren freigewerkschaftlichen Organisationen. Sie geloben, sich hierfür mit allen Kräften einzusetzen. Der Stadtverwaltung bringen die Versammelten noch besonders zum Ausdruck, daß ihre gewerkschaftlichen Organisationen den Widerstand durch die Inflation überstanden haben, daß sie so gewillt sind, jede Ungerechtigkeit gegen den Betriebsrat abzuwehren.“

**Saargebiet.** Weniger durch die abgefallenen fünf Werberfassungen, als durch die planvolle Verbreitung der Flugblätter und der Agitationsnummer der „Gewerkschaft“ ist es gelungen, 75 Neuaufnahmen für unseren Verband zu buchen. Diese Erfahrung zeigt, daß der Ausbau eines funktionierenden Vertrauensmännerkörpers eine unserer Hauptaufgaben sein muß. Unsere Agitation ist erkrankt, weil in den allermeisten Kommunen die Gemeindefunktionäre nur Berg- und Hüftenpensionäre sind. Mit dem ersten Oktober sind auch die Berufsfeuerwehrlente in Saarbrücken geschlossen zu unserem Verbande übergetreten.

